

Bluehill ID AG, Wallisellen

135369

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

am Dienstag, 21. Oktober 2014, 13 Uhr

in den Räumlichkeiten des Anwaltsbüros PST legal & consulting, Baarerstrasse 10, 6304 Zug

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2012 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung), Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen und Jahresbericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung 2012 zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresverlust von CHF 12849402.– auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

4. Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherige Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als neue Revisionsstelle zu wählen.

5. Sitzverlegung / Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt,

a) den Sitz der Gesellschaft nach 8002 Zürich, Dreikönigstrasse 45 zu verlegen;

b) eine generelle Statutenänderung durchzuführen.

6. Varia

VERSCHIEDENES

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2012 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und der Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Auf Verlangen eines Aktionärs wird ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt.

Teilnahmeberechtigung

Der Einlass zur Generalversammlung erfolgt nur gegen Vorweisung einer Bankbestätigung, wonach die Aktien bis und mit dem Versammlungstag hinterlegt und gesperrt sind.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh, spätestens am Versammlungstag bei der Eintrittskontrolle, zu melden. Als Depotvertreter gelten die dem Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Vollmachterteilung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat bei der Eintrittskontrolle die Vollmacht vorzuweisen. Vollmachtsformulare können bei der Gesellschaft bezogen werden.

Wallisellen, im September 2014

Der Verwaltungsrat